

(Minister Matthiesen)

- (A) dieser Landesregierung wichtiger als die Millionen D-Mark, die mit Hilfe krimineller Methoden auf diese Weise erwirtschaftet worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, mir liegt noch die vorsorgliche Wortmeldung von Herrn Dr. Linssen vor. Aber, Herr Dr. Linssen, ich kann Ihnen nach den getroffenen Vereinbarungen das Wort leider nicht erteilen, da eine erneute Runde erst wieder stattgefunden hätte, wenn der Minister seine Redezeit überschritten hätte - das ist nicht der Fall - oder wenn er nach Schluß der Beratung noch einmal das Wort ergriffen hätte; aber er hat innerhalb der Beratung gesprochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Alle drei Fraktionen haben gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung direkte Abstimmung über ihre Anträge beantragt. Wir stimmen daher über den Inhalt dieser Anträge ab.

Zunächst der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 10/3508. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

- (B) Wir stimmen dann über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/3527 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/3528. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3500  
erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 bis 1992 mit Finanzbericht 1989 (C)

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- zur Beratung -  
Drucksache 10/3501

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1989  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - CFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3502  
erste Lesung - Einbringung

Die von mir zitierten Drucksachen haben Sie auf Ihren Plätzen vorgefunden. Diese Haushaltsvorlagen werden heute in erster Lesung eingebracht. Die Beratung in erster Lesung ist für den 14. September vorgesehen.

Zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf 1989 und die Finanzplanung bis 1992 vor. Mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik setzen wir die Konsolidierung fort, bewältigen die Auswirkungen der verfehlten Steuerreform und sichern die Erneuerung von Wirtschaft und Umwelt unseres Landes. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wir verwirklichen die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1988 in Haushalts- und Finanzplanung, und wir werden unsere finanzielle Leistungsfähigkeit weiter bündeln, um die Politik der Erneuerung in unserem Land sicherzustellen.

Wir haben unsere Entscheidungsspielräume in den zurückliegenden Jahren konsequent genutzt. Unsere Erfolge bei der Konsolidierung sind um so beachtlicher, als wir sie aus eigener Kraft erreicht haben.

Wir haben seit 1981 die Neuverschuldung von 10,1 Milliarden DM auf 5,6 Milliarden DM im Jahre 1987 gesenkt und damit fast halbiert. Wir haben die Steigerung der Landesausgaben auf durchschnittlich 2,1 % jährlich begrenzen können. Erst mit weitem Abstand folgt Niedersachsen mit 3,2 %.

(Minister Schleißer)

- (A) Alle Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen haben ihre Haushalte von 1981 bis 1987 im Jahresdurchschnitt um 3,7 % gesteigert.

(Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.))

Bei gleicher Steigerungsrate hätten die Ausgaben und die Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 um rund 6 Milliarden DM höher gelegen. So aber konnte Nordrhein-Westfalen 1987 wieder einen mittleren Platz unter den acht Flächenländern einnehmen. Nur Baden-Württemberg, Hessen und Bayern hatten bessere Kreditfinanzierungsquoten; das Saarland, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz schnitten schlechter ab.

Wir werden 1989 diese Politik fortsetzen. Der Haushalt steigt nur um 2,1 %. Er erreicht ein Volumen von 62,4 Milliarden DM. Von den erwarteten Steuermehreinnahmen von 1,8 Milliarden DM verbrauchen wir lediglich einen Anteil von 1,3 Milliarden DM.

Die Neuverschuldung wird auf 5,6 Milliarden DM gesenkt. Dies gelingt trotz der fortwirkenden Belastungen aus den Stufen 1986 und 1988 der Steuerreform, die dem Landeshaushalt 1989 2,5 Milliarden DM entziehen.

Wir halten die Vorgabe des Finanzplanungsrats vom Mai dieses Jahres ein, die Haushaltssteigerung auf deutlich u n t e r 3 % zu begrenzen. Der Bund verfehlt dieses Ziel mit 4,6 % klar.

(B)

Die Kreditfinanzierungsquote des Landeshaushalts ist mit 8,9 % die niedrigste seit 1978. Sie unterschreitet die des Bundes und liegt erneut im guten Mittelfeld der Länder.

Wir wissen, daß der Weg der Konsolidierung fortgesetzt werden muß. Wir werden unsere Finanzwirtschaft noch weiter an den Durchschnitt der gesamtstaatlichen Entwicklung heranzuführen.

Die Steuerungsmöglichkeiten des Landeshaushalts durch Finanzminister, Landesregierung und Landtag sind allerdings begrenzt. Nordrhein-Westfalen kann nicht die selbständige Finanzpolitik eines autonomen Staates fernab des Weltgeschehens betreiben. Unser Land ist als Gliedstaat im Bundesstaat in ein dichtes Geflecht finanzieller, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Abhängigkeiten eingebunden. Diese Bindungen bestimmen unseren Handlungsspielraum. Das Hauptmerkmal unserer Konsolidierungspolitik kann deshalb nur durch niedrige Ausgabensteigerung erreicht werden.

Obwohl wir wichtige Ziele erreicht haben, bleibt dennoch die Haushaltslage beim Land und bei den meisten Gemeinden beengt. Wer daran Kritik üben will, muß die Verantwortlichen allerdings einige Dutzend Kilometer südlich unserer Landeshauptstadt suchen.

(C)

Nach der Bevölkerungszahl steht Nordrhein-Westfalen auf Platz 44 unter 177 Staaten der Erde. An Rhein und Ruhr schlägt das industrielle Herz der Bundesrepublik Deutschland. Die notwendige Erneuerung von Wirtschaft und Umwelt eines so großen Landes ist eine umfassende und kontinuierliche Aufgabe. Sie braucht ihre Zeit. Ziele und Teilschritte ergeben sich aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Ich kann heute nur die Elemente herausheben, die unter finanziellen Aspekten besonders erwähnenswert sind. Dabei weiß ich, daß zur Erneuerung des Landes mehr gehört, als sich mit Zahlen ausdrücken läßt.

Im Landeshaushalt 1989 wird die Politik zugunsten des Strukturwandels in den Montanregionen fortgeführt. Wie 1988 stehen dafür aus der Zukunftsinitiative Montanregionen 520 Millionen DM zur Verfügung. Davon entfallen 160 Millionen DM auf das Sonderprogramm für die Montanregionen in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", 66,7 Millionen DM auf das sogenannte RESIDER-Programm der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren und 293,3 Millionen DM auf ein reines Landesprogramm.

(D)

Das bedeutet: Nach gegenwärtigem Stand muß das Land mit 406,7 Millionen DM den größten Teil der Zukunftsinitiative selbst finanzieren. 80 Millionen DM Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sowie 33,3 Millionen DM von der Europäischen Gemeinschaft kommen hinzu. Das Programm bezieht sich außer auf das Ruhrgebiet auch auf die Gebiete Aachen/Jülich sowie Siegen und die Arbeitsmarktregion Wesel/Moers. Diese Initiative will Innovationsanstöße geben und die Arbeitnehmer in den Problemregionen zukunftsorientiert qualifizieren.

Mehr - und darauf weise ich ausdrücklich hin - kann der Staat in einem marktwirtschaftlichen System nicht leisten. Die Kreativität der Unternehmen und ihrer Planungsabteilungen können wir nicht ersetzen. Die Unternehmer sind aufgerufen, entsprechend den Absatzchancen auf den nationalen und internationalen Märkten mit neuen Produkten initiativ zu werden und in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Diese zukunftssicheren

(Minister Schleußer)

- (A) Arbeitsplätze verlangen steigende Qualifikationen der Arbeitnehmer. Wir stehen bereit, mit öffentlicher Förderung diese Qualifikationsoffensive zu begleiten.

Von den insgesamt rund 1 100 Anmeldungen zur Zukunftsinitiative Montanregionen hat die Landesregierung bisher 210 Projekte als vorrangig förderungswürdig anerkannt. Für 65 Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt oder sind in Kürze zu erwarten.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen vierjährigen Programmzeitraum, beginnend 1988, mit gleichen Jahresbeträgen von 520 Millionen DM vor. Insgesamt beträgt das Volumen also gut 2 Milliarden DM. Davon werden der Bund 400 Millionen DM und die EG zunächst 100 Millionen DM geben. Nach gegenwärtigem Stand muß das Land mehr als drei Viertel dieser 2 Milliarden DM selbst tragen.

In diesem Zusammenhang will und muß ich daran erinnern, daß die Landesregierung zunächst nur von rund 100 Millionen DM zusätzlichen Landesmitteln für die Zukunftsinitiative Montanregionen ausgegangen ist.

- (B) Zur Zeit zeichnet sich ab, daß der Bund über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 2,4 Milliarden DM zur Förderung besonders bedeutsamer Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verfügung stellen wird. Diese Mittel sollen dazu dienen, unterschiedliche Wirtschaftskraft im Bundesgebiet auszugleichen. Rechtliche Grundlage hierfür ist der Artikel 104 a des Grundgesetzes. Nach gegenwärtigem Gesprächsstand erhoffe ich für unser Land einen Anteil von deutlich mehr als einem Drittel.

Auf diese Weise wird es möglich sein, die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Zukunftsinitiative Montanregionen auf die ursprünglich geplante Größenordnung zu beschränken. Aber ich sage auch: Ein gewichtiger Anteil der zu erwartenden Bundesmittel wird zusätzlich für Investitionen in den Kommunen eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, mit einer weiteren Initiative, der Initiative Zukunftstechnologien, wollen wir Technologie-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik mit Umweltschutz und Umweltvorsorge sozialverträglich verknüpfen. Sie soll alle Beteiligten des Wirtschaftsprozesses zu einer gemeinsamen Anstrengung zusammenführen.

Diese Initiative war ursprünglich auf die Jahre 1985 bis 1988 begrenzt. Die Landesre-

gierung will diese Initiative fortsetzen. Neue Felder zeichnen sich ab, auf denen Technologieförderung besonders erfolgversprechend erscheint. Als Beispiele nenne ich Hochleistungskeramik, Supraleiter, Lasermeßtechnik, Umwelttechnik. Der Haushalt 1989 stellt für diese Initiative 93 Millionen DM zur Verfügung.

(C)

Zu den zukunftsorientierten Technologien in Nordrhein-Westfalen gehört auch die Luft- und Raumfahrt. Für das Astronauten-Trainings-Zentrum und andere Projekte in Köln-Porz sind 20 Millionen DM veranschlagt.

Die Zukunftsinitiative Montanregionen läuft Ende 1991 aus. Ein anderes großes Förderprogramm steht bereits fest: die Internationale Bauausstellung Emscherpark. Dieses Programm soll den ökonomischen und ökologischen Umbau speziell der Emscherzone langfristig vorantreiben. Die Landesregierung hat am 10. Mai 1988 einen Grundsatzbeschuß für dieses Projekt gefaßt: Kosten der Planungsphase bis 1990 werden aus bereiten Haushaltsmitteln bestritten, die Realisierung selbst wird nach 1990 durch Umschichtungen finanziert.

Die Erneuerung unserer Wirtschaft muß mit einem zielstrebigem, verbesserten Umweltschutz verbunden sein. Anstrengungen des Landes und der Kommunen müssen sich dabei sinnvoll ergänzen. Seehundsterben und Algenblüte in der Nordsee machen es notwendig, den größten Teil der vorhandenen Kläranlagen nachzurüsten, neue Anlagen entsprechend zu planen und die Kanalisation zu sanieren. Ein solches Programm erfordert eine außerordentliche Kraftanstrengung der Kommunen, der Industrie, der Landwirtschaft und - ich sage auch - des Landes.

(D)

Mit dem Haushalt 1989 stellt sich das Land den umweltpolitischen Herausforderungen. Den Gemeinden werden erhebliche Zuweisungen zur Verfügung gestellt: insgesamt 350 Millionen DM für die Wasserversorgung und für Abwassermaßnahmen, 45 Millionen DM, um Altlasten zu überprüfen und zu sanieren. Ich nenne stichwortartig weitere Projekte:

- Das Land kauft geeignete Grundstücke für Naturschutzgebiete.
- Feuchtwiesen und Biotop werden gesichert: Die Eigentümer erhalten Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen.
- Gemeinden werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die Aufstellung von Landschaftsplänen unterstützt.
- Das Land unterstützt Waldbesitzer finanziell zur Eindämmung neuartiger Waldschäden.

(Minister Schleußer)

- (A) - Mit 43 Millionen DM fördert das Land die naturnahe Unterhaltung von Bächen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis auf eine Neuerung, mit der sich die Länder nur zögernd einverstanden erklärt haben: Die Europäische Gemeinschaft muß ihre landwirtschaftlichen Überschüsse vermindern; sie fördert die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen und die verminderte Bodennutzung.

Solche Maßnahmen der Marktentlastung sind an und für sich allein durch die EG und durch den Bund zu finanzieren. Dennoch haben sich alle Länder zu einer Beteiligung bereit erklärt und einer Novelle zum Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" zugestimmt. Nur so läßt sich rasch handeln; die Länder halten allerdings an ihren verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Finanzbeteiligung fest. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich ab 1989 mit 63 Millionen DM jährlich an diesem Projekt.

Meine Damen und Herren, die strukturellen Anpassungsprobleme unseres Landes spiegeln sich in der Arbeitslosenquote wider, die immer noch etwa 2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt. Arbeitsmarktpolitik ist an sich ureigenste Aufgabe des Bundes. Dennoch unternimmt das Land seit Jahren zusätzliche Anstrengungen, mangelndes Engagement der Bundesregierung auch auf diesem Felde zu mildern.

- (B) Das Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird 1989 mit einem Volumen von 576 Millionen DM weitergeführt. Über 15 500 Arbeits- und Ausbildungsplätze werden gefördert. Seit 1984 hat das Land durch dieses Programm mehr als 160 000 Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen.

Auch 1989 konzentriert sich das Programm auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere Sozialhilfeempfänger und Jugendliche mit schulischen oder persönlichen Problemen oder aus einem schwierigen gesellschaftlichen Umfeld.

Meine Damen und Herren, unsere außerordentlichen Anstrengungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie ergänzen wir durch vielfältige Kulturförderung. Die Ausgaben steigen im Jahre 1989 um rund 17,5 Prozent. Besondere Anstrengungen gelten der Erhaltung der Qualität unserer Theaterlandschaft. So wird die Förderung der kommunalen Theater gegenüber 1988 um 15,2 Millionen auf 41,7 Millionen DM erhöht; das sind mehr als 57 Prozent.

(C) Aber auch für die übrigen Kulturbereiche liegt die Ausgabensteigerung mit 6 Prozent rund dreimal so hoch wie die Steigerungsrate des Landeshaushalts.

Meine Damen und Herren, ein Sonderproblem unseres Landeshaushalts 1989 sind, wie in den Vorjahren, unsere weiter steigenden Kohlelasten. Die Summe aller Kohlehilfen im Haushaltsentwurf beträgt 1,722 Milliarden DM; das sind 235 Millionen DM mehr als noch 1988. Seit 1984 sind die Kohlehilfen Jahr für Jahr überproportional angestiegen. Noch 1984 waren sie mit 818 Millionen DM nicht halb so hoch wie 1989. Die Kohlehilfen umfassen Sozialleistungen für Bergarbeiter, Stille-gungshilfen, Absatzhilfen und Strukturhilfen. Allein für die Kokskohlenbeihilfe sind im Entwurf 1,327 Milliarden DM veranschlagt. Rund ein Fünftel der Steigerungsrate des Landeshaushalts ist allein auf die gestiegene Kokskohlenbeihilfe zurückzuführen.

Wie immer ist der Ansatz für die Kokskohlenbeihilfe gemäß der vereinbarten Drittelbeteiligung an dem Haushaltsansatz des Bundes ausgerichtet. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß der Ansatz für die Kokskohlenbeihilfe im Verlauf der Haushaltsberatungen angepaßt werden muß. Der Zuschußbedarf ist unter anderem abhängig vom Weltmarktpreis für Drittlandkohle und der Entwicklung des Dollarkurses.

(D) Die Kohlelasten werden drückender; das Land kann sie nicht unbegrenzt ohne Ausgleich tragen. Vor diesem Hintergrund habe ich wenig Verständnis für eine aktuelle Entscheidung der Bundesregierung: In ihrem Beschlußpaket über die Verbrauchsteuererhöhungen ab 1989 hat die Bundesregierung vorgesehen, die Zweckbindung der Heizölsteuer aufzuheben. Sie wissen: Die Heizölsteuer wurde 1960 eingeführt, um Maßnahmen zur Anpassung des Steinkohlebergbaus an die veränderte Lage auf dem Energiemarkt zu finanzieren und dabei "soziale Härten" zu vermeiden.

Wir können es im Interesse unseres Landes nicht hinnehmen, daß die Bundesregierung nun den Sachzusammenhang zwischen Heizölsteuer und Anpassungszwängen im Steinkohlebergbau auflösen will. Wenn man schon die Heizölsteuer erhöht, hätte das Mehr-aufkommen von ca. 1,7 Milliarden DM zur Finanzierung der Kokskohlenbeihilfe eingesetzt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Politik der Erneuerung gilt den Menschen in unserem Land. Wir müssen dabei den sich wandelnden Altersaufbau berück-

(Minister Schleußer)

(A) sichtigen. Unsere Bevölkerung nimmt ab, die Zahl der älteren und alten Menschen zu. So wird die Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 1985 bis 1995 um rund 220 000 Menschen zurückgehen; dagegen wächst die Altersgruppe über 65 Jahre um rund 260 000 Personen. Das Land muß sich auch finanziell rechtzeitig auf diese Entwicklung einstellen.

Schon heute sind die Hilfen für alte Menschen breit gefächert. 1989 werden zum Beispiel die Beratung alter Menschen, Maßnahmen der Altenerholung, Freizeitinitiativen, Sozialstationen, Altenwohnungen, Altenheime, Altenstätten und Altenkrankenhäuser gefördert.

Wir haben gestern bereits darüber diskutiert, meine Damen und Herren: Allein 1988 müssen wir in Nordrhein-Westfalen mit einem Zugang von 70 000 Aussiedlern rechnen. Zur Zeit läßt sich noch nicht übersehen, welche Haushaltsbelastungen aus diesem starken Zustrom folgen werden. Die Gemeinden haben sich seit Monaten darum bemüht, die Aussiedler vorläufig unterzubringen. Das gilt insbesondere für die Städte, die von den Aussiedlern gerne als zukünftige Wohnorte gewählt werden.

Diese Städte haben trotz erheblicher Schwierigkeiten kurzfristig Gebäude angemietet und mit Unterstützung des Landes als Übergangsheime hergerichtet; dafür hatte bereits der Nachtragshaushalt 1988 36 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt.

(B) Übergangsheime dürfen nur ein sehr kurzfristiger Notbehelf sein. Der Bau von Wohnungen für Aussiedler ist dringend nötig. Die Landesregierung hat ein Soforthilfeprogramm beschlossen, das den Bau von 5 000 Mietwohnungen für ca. 25 000 Aussiedler vorsieht. Der finanzielle Aufwand dafür beträgt rund 500 Millionen DM. Die Mittel werden aus dem Landeswohnungsbauvermögen bereitgestellt; sie belasten den Landeshaushalt nicht.

Wenngleich - und ich wiederhole das hier - nach dem Grundgesetz der Bund für Kriegsfolgelasten allein zuständig ist, wird sich unser Land - aus humanitären Gründen - notwendigen Hilfen nicht verschließen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe. Auch hier unternimmt das Land besondere Anstrengungen:

Das Land unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen in qualifizierten Berufen durch das Mädchen-Programm im Jahre 1989 mit 10,4 Millionen DM.

In die Zukunft weisen sieben Regionalstellen zur beruflichen Förderung von Frauen und das Modellprojekt "Neue Technologien von Frauen für Frauen". Diese Projekte werden im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen mit einem Gesamtvolumen von 8,3 Millionen DM gefördert.

Allgemein wollen wir künftig prüfen: Wie können die umfangreichen Fördermaßnahmen des Landes - vor allem zur Strukturverbesserung - so ausgestaltet werden, daß sie auch die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Erneuerung des Landes können Land, Gemeinden, Wirtschaft und alle Bürger nur gemeinsam voranbringen. Die Mitwirkung der Gemeinden setzt deren finanzielle Leistungsfähigkeit voraus. Die Finanzzuweisungen des Landes geben auch 1989 eine wesentliche Hilfe dazu. Sie erreichen mit 14 Milliarden DM einen neuen Höchststand.

Mit 22,5 % bleiben die Leistungen des Landes an die Kommunen der zweitgrößte Ausgabenblock - nach den Personalausgaben.

Im Allgemeinen Steuerverbund steigt die Gesamtverbundmasse - einschließlich der Verstärkungsmittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund - um 382 Millionen DM oder um 4 %. Insbesondere wegen des hohen Abrechnungsbetrages aus dem Jahre 1987 von 354 Millionen DM, der 1989 zu verrechnen ist, beträgt der rein rechnerische Zuwachs lediglich 28,5 Millionen DM. Die Gesamtverbundmasse beträgt damit 9 663 Millionen DM. Und ich sage: Die weiteren Aussichten für die Gemeinden sind günstig: Der Verbundbetrag wird mittelfristig beachtlich steigen, und zwar um insgesamt über eine Milliarde DM bis 1992.

Entsprechend der Zusage der Landesregierung wird es 1989 keine neuen Konsolidierungsbeiträge der Gemeinden geben. Im Gegenteil: Die Zuweisungen außerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes steigen deutlich.

Als einziges Bundesland entlastet Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden bei den Kosten für die sogenannten de-facto-Flüchtlinge: Ab 1989 erstattet das Land für drei Jahre die Hälfte der Kosten. Das sind im kommenden Jahr voraussichtlich 85 Millionen DM mit steigender Tendenz.

Auch die Mittel aus der Zukunftsinitiative Montanregionen fließen zu einem großen Teil in die kommunalen Haushalte.

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

- (A) Das Land nutzt seinen Spielraum zur Entlastung der kommunalen Verwaltungshaushalte: Der Anteil der Allgemeinen Finanzzuweisungen wird gegenüber 1988 noch einmal angehoben und erreicht mit 86,6 % des Allgemeinen Steuerverbundes einen neuen Spitzenwert.

Der Haushaltsentwurf 1989 und die weiteren Aussichten ergeben für die Gemeinden eine, wie ich finde, erfreuliche Gesamtbilanz.

Einem Vergleich mit anderen Bundesländern können wir uns stellen.

(Schauerte (CDU): Nein.)

Andere Landesregierungen, Herr Kollege Schauerte, planen Kürzungen, so zum Beispiel will Baden-Württemberg die kommunalen Finanzzuweisungen laut Plan im Jahre 1989 um 370 Millionen DM - das entspricht rund 5 % - absenken.

Meine Damen und Herren! Die Investitionsquote des Landes sinkt seit Jahren: von 22,4 % im Jahre 1980 auf 14,3 % im Jahre 1987. Der Haushaltsplanentwurf 1989 weist eine Investitionsquote von 12,9 % aus, und die Finanzplanung hat eine weiter leicht fallende Tendenz bis zu 11,6 % im Jahre 1992.

(Bensmann (CDU): Ganz schlimm!)

- (B) - Ich verstehe, daß diese Entwicklung Sorgen und auch kritische Anmerkungen auslöst. Möglichst hohe Investitionen in sinnvollen Bereichen helfen, das Land zu erneuern, das Wirtschaftswachstum anzuregen und auch langfristig die Steuereinnahmen zu sichern.

Bei allen Gebietskörperschaften sinken die Investitionen. Das ist teilweise auch eine Folge der Sättigung unserer Volkswirtschaft mit Investitionsgütern aller Art, insbesondere im Baubereich. Der hohe Investitionsbedarf der Aufbauphase nach dem Krieg dürfte kein Maßstab für alle Zeiten sein.

Dennoch wird der Landeshaushalt 1989 von wesentlichen Investitionen geprägt. Ich nenne in Stichworten

- die Investitionsförderung von Krankenhäusern mit 1,045 Milliarden DM.
- Für rund 3 500 neue und für die Erhaltung der bestehenden Kindergartenplätze sind investive Haushaltsmittel in Höhe von 62,5 Millionen DM vorgesehen. Außerdem stehen neben diesen investiven Mitteln annähernd 570 Millionen DM für die Betriebskosten der Kindergärten bereit.

- Für landeseigene Baumaßnahmen sind im Einzelplan des Innenministers rund 73 Millionen DM und des Justizministers rund 79 Millionen DM vorgesehen. (C)

Die Bauinvestitionen im Hochschulbereich betragen rund 194 Millionen DM. Sie haben mit fast 135 Millionen DM ihren Schwerpunkt bei den Medizinischen Einrichtungen. Auch der Gerätebestand der Hochschulen wird in einem Mehrjahresprogramm erneuert. Hierfür steht wiederum eine Jahresrate von 30 Millionen DM zur Verfügung.

Insgesamt halte ich eine Stabilisierung der Investitionsquote zumindest auf dem jetzigen Niveau für wünschenswert. Dazu wird die Landesregierung bestrebt sein, investive Ausgaben zu Lasten nichtinvestiver Ausgaben zu begünstigen.

Meine Damen und Herren! Die Personalausgaben bleiben mit 24,8 Milliarden DM und 39,9 % der bereinigten Gesamtausgaben der größte Ausgabenblock. Der Personalhaushalt 1989 weist rund 333 800 Stellen aus.

Für den Personalhaushalt 1989 mußte ein tragfähiger Kompromiß zwischen den finanzpolitischen Möglichkeiten des Landes und dem rein rechnerisch durch den Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst sich eröffnenden Spielraum gefunden werden. Das Land schafft nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten 1989 rund 2 000 neue Arbeitsplätze und sichert rund 3 000 weitere Arbeitsplätze. (D)

Einige Schwerpunkte möchte ich nennen:

- Im Bereich der Schulen werden 110 Stellen für die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigung auf die volle Pflichtstundenzahl bereitgestellt.

Ferner wird ein Einstellungskorridor für 400 Lehrer eröffnet, um die fächer-spezifische Unterrichtsversorgung zu verbessern.

An allen Schulen wird eine Stellenreserve für Vertretungsunterricht eingerichtet, um Unterrichtsausfall zu mildern. Damit fallen kw-Vermerke weg. Das sichert rund 2 700 Stellen an öffentlichen Schulen. Weitere 300 Stellen für eine Stellenreserve an Ersatzschulen werden durch das Land bezuschußt.

Bereits zum 1. Februar 1990 erhalten die Schulen noch einmal 700 Stellen für die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungen auf die volle Pflichtstundenzahl.

(Minister Schluëßer)

- (A) - Für die ökologische Erneuerung unseres Landes werden 165 neue Stellen sowie weitere 70 Anwärterstellen eingerichtet, besonders im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Bio- und Gentechnik sowie der Gewerbeaufsicht.
- Tarifvertraglich bedingte Arbeitszeitverkürzungen werden in drei Bereichen mit überwiegendem Schichtdienst ausgeglichen: Die Medizinischen Einrichtungen der Universitäten erhalten 460 Stellen; daneben werden die Polizei um 300 und der Justizvollzugsdienst um 70 Stellen verstärkt.
- Zur Umsetzung der Steuerrechtsänderungen 1990 erhält die Finanzverwaltung 100 zusätzliche Stellen.

Meine Damen und Herren! Die Personalhaushalte der kommenden Jahre werden verbesserte Aufgabenerfüllung zum Ziel haben. Wir wollen die Leistungsverbesserung der Verwaltung und die Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit noch wirkungsvoller verknüpfen. Vorrangig bedeutet das die Ausrichtung der öffentlichen Leistungen am Bedarf.

Außerdem dürften durch den verstärkten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik Stellen eingespart werden können. Zur Zeit wird die Aufgabenerfüllung in den obersten Landesbehörden durch die Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" überprüft. Sie wurde aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 4. Februar eingerichtet und setzt sich aus den Projektgruppen "Aufgabenkritik", "Personal" und "Automation" zusammen. Bis zum Ende des Jahres werden der Landesregierung Vorschläge zur Effizienzsteigerung der Landesverwaltung vorgelegt. Zwischenergebnisse werden die Projektgruppen schon bis zum Herbst des Jahres erarbeitet haben.

Aus Gründen der Verfahrensökonomie wird Aufgabenkritik für den nachgeordneten Bereich nicht parallel dazu durchgeführt. Vielmehr sollen die Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" und die Arbeitsgruppe "Personalvorausschau und Personalkostenkritik", die die Landesregierung bereits früher eingesetzt hatte, gemeinsam die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und deren Übertragbarkeit auf den nachgeordneten Bereich überprüfen.

Erst dann wird sich zeigen, ob für eine Überprüfung der nachgeordneten Bereiche andere Methoden notwendig sind.

Zusammenfassend ist als Grundgedanke für die Personalhaushalte kommender Jahre

festzuhalten: Die Stellenpläne werden an dem Ziel der Optimierung der Erfüllung der Landesaufgaben ausgerichtet. Oder, mit den Worten des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 8. Juni 1988 ausgedrückt:

Wo der Bedarf zurückgeht, bauen wir Stellen ab; wo neue Anforderungen entstehen, setzen wir die Schwerpunkte neu.

Meine Damen und Herren! Eine schwere Hypothek für den Haushaltsvollzug 1988, aber auch für die mittelfristige Finanzplanung stellen die Einnahmeausfälle der sogenannten Großen Steuerreform dar. Allein die beiden ersten Stufen dieser Reform 1986/1988 werden beim Land netto, das heißt nach kommunalem Finanzausgleich, zu Einnahmeverlusten von 2,1 Milliarden DM in 1988 und 2,5 Milliarden DM in 1989 führen. In 1990 werden die drei Stufen der Steuerreform dann zu Mindereinnahmen in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 8 Milliarden DM führen. Davon müssen das Land netto ca. 4,5 Milliarden DM und die Gemeinden ca. 3,5 Milliarden DM tragen.

(Bensmann (CDU): Stimmt doch gar nicht!)

Durch Eindämmung des Ausgabenzuwachses werden die Einnahmeausfälle in 1988 noch einigermaßen zufriedenstellend aufgefangen. So liegen in den ersten sieben Monaten 1988 die bereinigten Ausgaben des Landes im Ist nur um 0,5 % über dem entsprechenden Vorjahresergebnis, während der Haushaltsplan einschließlich des Nachtragshaushalts 1,3 % als Steigerungsbetrag vorsieht.

Einen Beitrag zu diesem positiven Ergebnis haben die Personalausgaben geleistet. Sie liegen mit einer Zuwachsrate von 1,9 % unter der Soll/Ist-Vorgabe des Haushaltsplans. Gleichwohl ist diese Zuwachsrate noch viermal so hoch wie die bisher erreichte Zuwachsrate des Gesamthaushalts.

In den ersten acht Monaten dieses Jahres gingen rund 29 Milliarden DM an Steuereinnahmen ein. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % gestiegen.

(Bensmann (CDU): Na also! - Schauerte (CDU): Vor einem Jahr sah das ganz anders aus!)

- Lieber Herr Schauerte, Sie haben recht: Die Soll/Ist-Vorgabe des Haushaltsplanes sah 2,5 % vor. Sie ist damit übertroffen. Aber Sie wissen auch: Hauptursache für diese Steigerungsrate ist eine Verzerrung im Vergleich. Sie kennen die hohe Steuererstattung vom Mai

(C)

(D)

(Minister Schleißer)

- (A) des vergangenen Jahres in einer Größenordnung von fast 1 Milliarde DM. Ich gebe Ihnen ja recht: Anzeichen deuten darauf hin, daß diese recht positive Einnahmeentwicklung bis zum Jahresende anhalten wird.

(Dorn (F.D.P.): Entgegen Ihren Voraussetzungen!)

Konkrete Aussagen sind allerdings wie immer, Herr Kollege Dorn, erst im Dezember 1988 möglich. Ich sage Ihnen nur jetzt schon - und das ist auch beim Nachtrag diskutiert worden -, daß jede zusätzliche Mark Steuereinnahme voll zur Zurückführung der Nettokreditermächtigung verwendet wird und nicht für zusätzliche Ausgaben,

(Dorn (F.D.P.): Zusage einhalten!)

um diese Diskussion vom Juni nicht zu wiederholen.

Der Steueransatz 1989 beträgt 48,2 Milliarden DM. Ob dieser Ansatz auch nach der für November vorgesehenen bundesweiten Steuerschätzung Bestand haben wird, muß abgewartet werden. Bis jetzt jedenfalls steht fest, daß der zugrunde liegende Ansatz sorgfältig und nach einem seit Jahren bewährten Verfahren erarbeitet wurde. Sollte die November-Schätzung gegenüber der Mai-Schätzung, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegt, neue Erkenntnisse bringen, werden wir sie bis zur Verabschiedung des Haushalts Mitte Dezember in Form einer Ergänzungsvorlage berücksichtigen.

(B)

Auch hier sage ich: Ich werde mich dafür einsetzen, daß eventuelle Steuermehreinnahmen zur weiteren Absenkung der für 1989 vorgesehenen Neuverschuldung eingesetzt werden. Ich sage auch heute schon den Kommunen zu, daß sie an eventuellen Steuermehreinnahmen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes selbstverständlich teilhaben werden.

(Bensmann (CDU): Viel gelernt von Stoltenberg!)

Meine Damen und Herren! Die mittelfristige Finanzplanung ist von dem Ziel gekennzeichnet, mit den haushaltswirtschaftlichen Folgen der "Großen Steuerreform" so gut es geht fertig zu werden. So beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Ausgaben 1990 bis 1992 nur 2 %. Damit ist die Fortführung der bisherigen Politik auch für den Finanzplanungszeitraum gesichert. Ich stelle dazu ausdrücklich fest, daß die niedrige Ausgabensteigerungsrate in der

Finanzplanung ohne zusätzliche Konsolidierungsbeiträge der Gemeinden erreicht werden konnte.

(C)

Die Verfassungsgrenze nach Art. 83 der Landesverfassung wird 1989, 1991 und 1992 eingehalten. 1990 wird sie nach dem derzeitigen Stand der Finanzplanung um rund 557 Millionen DM überschritten. 1990 wird allerdings zum Problemjahr für alle öffentlichen Haushalte werden. Da teile ich nicht die Auffassung des Bundesfinanzministers Stoltenberg, daß es verantwortbar sei, Steuersenkungen über Staatsverschuldung zu finanzieren. Genau dieser falsche Ansatz bringt es jedoch zwangsläufig mit sich, daß es dem Bund und den meisten Ländern im Jahre 1990 nicht gelingen wird, die verfassungsrechtlich festgelegte Kreditgrenze einzuhalten. Die Nettokreditermächtigung des Landes soll 1990 7 Milliarden DM betragen.

Die Gegenüberstellung - einerseits 4,5 Milliarden DM Steuermindereinnahmen, andererseits 7 Milliarden DM Nettokreditermächtigung - zeigt, daß die Neuverschuldung 1990 zu rund zwei Dritteln durch die sogenannte Steuerreform verursacht ist. Ohne diese Steuersenkungen wäre 1990 eine Neuverschuldung des Landes von 2,5 Milliarden DM erreichbar gewesen. Dies entspricht ziemlich genau unserer Finanzplanung von 1986.

(Zuruf des Abg. Bensmann (CDU))

Die Steuersenkungen unterbrechen die lange Phase jährlich fallender Neuverschuldung des Landes. Der Wert von 5,6 Milliarden DM im Jahre 1989 wird erstmalig 1992 wieder erreichbar sein. Eine solche Entwicklung ist in allen anderen Ländern auch unvermeidlich.

(D)

Meine Damen und Herren, der Bund dagegen geht aus den steuerpolitischen Beschlüssen - Steuerreform sowie Erhöhung indirekter Steuern - per Saldo als Gewinner hervor. In jedem einzelnen Jahr von 1989 bis 1992 macht der Bund einen Gewinn, der sich in den vier Jahren zusammen auf ein Plus von 12,2 Milliarden DM addiert. Die gesamten Länder haben dagegen einen Verlust von insgesamt 24,1 Milliarden DM, die Gemeinden von 9 Milliarden DM.

Trotz all dieser Widrigkeiten ist die nordrhein-westfälische Finanzplanung von Solidität gekennzeichnet. Das läßt sich auch an der niedrig veranschlagten globalen Minderausgabe ablesen. Sie beträgt 1990 und 1992 255 bzw. 273 Millionen DM. Eine etwas höhere globale Minderausgabe ist 1991 mit 516 Millionen DM nötig, um eine Rückführung der Nettokreditermächtigung auf 6 Milliar-



(Minister Schleußer)

- (A) den DM zu erreichen und die Verfassungsgrenze wieder einzuhalten. Die Haushaltsjahre 1990 und 1991 werden also besonders große finanzpolitische Anstrengungen erfordern.

Dennoch bin ich zuversichtlich. Parlament und Landesregierung haben in der Vergangenheit Umsicht und auch Haushaltsdisziplin bewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens können sich darauf verlassen: Wir werden auch in Zukunft am der Kurs der Konsolidierung festhalten, soweit das Land dies aus eigener Kraft kann.

(Dr. Pohl (CDU): Ja, ja.)

Mit unserer Haushaltspolitik sichern wir die Erneuerung von Wirtschaft und Umwelt unseres Landes. So werden wir die Umwelt gestalten und die Zukunft gewinnen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Ich erteile nunmehr dem Herrn Innenminister zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes das Wort.

- (B) Lassen Sie mich noch etwas sagen: Die Akustik dieses Saales macht es möglich - darauf möchte ich die Damen und Herren Kollegen hinweisen -, jeden wie auch gearteten Zwischenruf hier ankommen zu lassen. Ich bitte, das auch im eigenen Interesse gelegentlich zu beachten.

(Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 vor. Ob die Aufgaben des Landes und die der Gemeinden erfüllt werden können, hängt unter anderem von der richtigen Aufteilung der finanziellen Mittel der öffentlichen Hände ab. Weder ist das Land der Auffassung, es verteilt großzügig Geschenke, noch sollten die Kommunen in unrealistischen Erwartungen an den Möglichkeiten des Landeshaushalts vorbeisehen.

Leistungsfähigkeit setzt eine ausreichende Finanzausstattung voraus. Die eigenen Einnahmen der Gemeinden unseres Landes erfüllen diesen Anspruch nicht, weil das kommunale Steuersystem Mängel aufweist und unzureichend ist. Die Landesregierung hat auf diese Mängel immer wieder hingewiesen,

ohne daß der Bund seiner Verantwortung in diesem Bereich bisher gerecht geworden wäre. (C)

Die eigenen Einnahmen der Gemeinden reichen nicht; sie müssen durch Zuweisungen des Landes ergänzt werden, um zugleich die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden untereinander auszugleichen und dem örtlichen Bedarf anzupassen. Diesem Ziel wird der vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 in Abwägung zwischen den Möglichkeiten des Landes und den Interessen der Kommunen gerecht.

Land und Kommunen bilden auch finanzpolitisch eine Schicksalsgemeinschaft, meine Damen und Herren. Wie sehr die Kommunen auf die Finanzleistungen des Landes angewiesen sind, zeigt ein Blick auf die Einnahmestruktur der Gemeinden.

(Zuruf des Abg. Doppmeier (CDU))

- Herr Doppmeier, Sie wissen alles besser, natürlich auch hier. Ich möchte jetzt vortragen, und ich kann leider keine Zwischenfrage zulassen, weil ich die Einbringungsrede halte. Aber wir werden uns darüber das nächste Mal streiten.

Im Jahre 1987 entfielen 28,5 v. H. auf Steuern, Gebühren und andere Einnahmen, über deren Höhe die Kommunen ganz oder zum Teil selbst entscheiden können, 11,7 v. H. entfielen auf Kredite und 59,8 v. H. auf staatliche Zuweisungen, Erstattungen und solche Steuern, auf deren Höhe die Gemeinden keinen Einfluß haben. Mehr als die Hälfte aller Einnahmen kann also in ihrer Höhe und Entstehung von den Kommunen nicht beeinflußt werden. (D)

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 faßt in bewährter Weise alle Landeszuweisungen zusammen, die die Kommunen im nächsten Jahr aus der Landeskasse erhalten sollen. Insgesamt ist dies ein Betrag von knapp 14 Milliarden DM. Das Land stellt damit 29,3 % seiner eigenen Steuereinnahmen den Kommunen als Zuweisungen zur Verfügung. Dies kennzeichnet den hohen Stellenwert, den die Leistungen an die Gemeinden auch im Landeshaushalt 1989 behalten.

(Doppmeier (CDU): Null-Runde!)

- Das ist wieder die Legende, die Sie stricken, meine Damen und Herren. Seien Sie in dieser Frage etwas redlicher. Ich sage Ihnen das gleich noch einmal.

(Dr. Pohl (CDU): Das ist doch eine Null-Runde!)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) - Nein, es ist keine Null-Runde. Sie müssen wirklich die Zahlen einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege; ich sage es Ihnen gleich. Vielleicht werden Sie dann anschließend anders argumentieren.

(Bräuer (SPD): Er kann nicht anders.)

Der hohe Stellenwert zeigt sich auch darin, meine Damen und Herren, daß die Landeszuweisungen an die Gemeinden nach den Personalausgaben der zweitgrößte Ausgabenblock sind. Nach den Personalausgaben, meine Damen und Herren!

Unter den Gesamtzuweisungen behält der allgemeine Steuerverbund, also die Beteiligung der Kommunen am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern, der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage eine herausragende Stellung. Im Steuerverbund sollen den Kommunen im nächsten Jahr rund 9,6 Milliarden DM bereitgestellt werden. Dieser Betrag liegt nur wenig höher als im laufenden Jahr.

Einige Oppositionspolitiker, so auch gerade hier, haben das öffentlich kritisiert - das dürfen sie auch, aber mit richtigen Argumenten, Herr Kollege Pohl -, und sie behaupten, das Land schneide die Kommunen vom erwarteten Zuwachs der Landessteuereinnahmen ab. Diese Behauptung ist nachweislich falsch.

- (B) (Zustimmung bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Da bin ich aber mal gespannt!)

- Wenn ich spreche, dürfen Sie immer gespannt sein, Herr Kollege Pohl.

(Dr. Pohl (CDU): Aber nicht immer überzeugt vom Ergebnis, Herr Minister!)

Diese Kritik ist unredlich, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Richtig ist vielmehr, daß das Land keinerlei Abstriche bei der Beteiligung der Kommunen am Zuwachs der Verbundsteuern vornimmt. Diese Steuern steigen um 4,3 v. H. Der Zuwachs wird ungeschmälert in den Steuerverbund einbezogen. Wenn die Mittel des Steuerverbundes trotzdem nur geringfügig wachsen,

(Dr. Pohl (CDU): Aha!)

so hat dies systembedingte Gründe, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auch kennen, und zwar seit rund 40 Jahren kennen, aber leider bei Ihrer öffentlichen Kritik verschwiegen haben. Ich erinnere daran, daß das Land den Kommunen im Jah-

re 1987 eine Sonderzahlung von 138 Millionen DM geleistet hat. (C)

(Bensmann (CDU): Warum denn?)

Schon damals ist von diesem Landtag, also auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, gesetzlich festgelegt worden, daß dieser Betrag im Jahre 1989, also jetzt, zu verrechnen ist.

Hinzu kommt ein Betrag von 216,1 Millionen DM, den die Kommunen nach der Haushaltsrechnung des Landes im Jahre 1987 zuviel erhalten haben. Auch dafür ist im vorigen Jahr gesetzlich festgelegt worden - also von diesem Landtag festgelegt worden -, daß solche Überzahlungen im nächsten Jahr verrechnet werden; übrigens in einem Gesetz, das es in dieser Form seit rund 40 Jahren in diesem Lande gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Insgesamt müssen also entsprechend der Gesetzeslage 354,1 Millionen DM vom Steuerverbund 1989 einbehalten werden, die die Kommunen 1987 zuviel erhalten haben. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen, so wie er hier seit langer, langer Zeit besteht.

Dieser Abrechnungsmodus führt zu dem Ergebnis, daß der Steuerverbund 1989 gegenüber dem laufenden Jahr nur geringfügig zunimmt. Bedauerlicherweise erwähnt die Opposition diese Zusammenhänge in ihrer öffentlichen Kritik nicht. Deshalb finde ich es unredlich, wenn die Opposition die Unkenntnis mancher in der Öffentlichkeit dazu mißbraucht, um der Landesregierung vorzuwerfen, sie wolle die Kommunen nicht am erwarteten Steuerzuwachs beteiligen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Ihre Kritik an der Landesregierung hätte an Glaubwürdigkeit gewonnen, wenn Sie die Tatsache und die Ursache dieser Verrechnung nicht verschwiegen hätten.

(Doppmeier (CDU): Ausgerechnet ein Vertreter der Landesregierung muß das sagen!)

- Sie sollten statt dessen einmal nach Baden-Württemberg sehen, Herr Kollege Doppmeier. Schauen Sie einmal auf Baden-Württemberg. Dieses finanzstarke Land erhebt schon seit Jahren von den Gemeinden eine Finanzausgleichsumlage in Milliardenhöhe - 1987 1,93 Milliarden DM -, aus der rund

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ein Drittel, nämlich 700 Millionen DM, für den Landeshaushalt abgeschöpft werden. Das gibt es bei uns nicht. Und neuerdings sollen die Gemeinden in Baden-Württemberg wegen der Einnahmeverluste des Landes aus der Steuerreform mit jährlich 320 Millionen DM zur Sanierung des Landeshaushalts beitragen. Das ist in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen, meine Damen und Herren, obwohl auch unser Landeshaushalt geringere Einnahmen wegen der Steuerreform zu verkraften hat.

(Wagner (CDU): Das ist auch unglaublich unwürdig!)

Es hätte der Glaubwürdigkeit der Kritik der Opposition gut getan, wenn sie dieses nicht verschwiegen hätte.

(Zustimmung bei der SPD)

Ist Baden-Württemberg nun einmal kein gutes Beispiel für die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, so macht andererseits unser Finanzausgleich in anderen Ländern offensichtlich Schule. So hat Hessen für die Gemeinden eine Investitions- pauschale eingeführt, deren Verteilung verblüffende Übereinstimmung mit unseren Regeln hat. Ich meine damit die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, die in Nordrhein-Westfalen - wie jetzt auch in Hessen - die Höhe der Investitionspauschale für die einzelne Gemeinde mit bestimmt.

- (B) Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, hat in einem anderen Bereich seines kommunalen Finanzausgleichs ebenfalls Regelungen aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Für gezielte Bedarfszuweisungen an finanzschwache Gemeinden soll in Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Konzept zur Haushaltssanierung vorgesehen werden, daß sich inhaltlich an Regelungen anlehnt, die in Nordrhein-Westfalen schon 1987 eingeführt worden sind. Unsere Gemeinden erhalten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sogenannte Haushaltssicherungshilfen, wenn sie durch ein Haushaltssicherungskonzept nachweisen, daß sie in einem mittelfristigen Zeitraum durch eigene Sparanstrengungen den Haushaltsausgleich wieder herbeiführen können.

Ich finde es gut, wenn andere Länder - auch mit uns gemeinsam - gleiche Wege gehen. Auch Niedersachsen denkt daran, bei der Neugestaltung der Bedarfsseite im dortigen Schlüsselzuweisungssystem auf Regelungen zurückzugreifen, die wir 1988 eingeführt haben - übrigens aufgrund eines Gutachtens, daß ja von einigen hier im Raum heftig kritisiert worden ist. Niedersachsen ist dabei, diese Dinge, die in dem Gutachten stehen, mit

zu übernehmen. Ich stelle daher fest, daß der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen für einige andere Bundesländer beispielgebend ist und offensichtlich Schule macht. (C)

Sie haben uns vorgehalten, daß wir die Landesleistung an die Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Jahren gekürzt haben. Das ist richtig! Sie haben aber wiederum darauf verzichtet, die Gründe darzustellen, die die Kürzungen unausweichlich machten. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal die Ursachen.

Die Landesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Land gegenüber seinen Kommunen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zum Finanzausgleich verpflichtet ist.

(Wagner (CDU): Da sind wir aber nicht in der Verpflichtung!)

Dies ist der Kerngedanke eines jeden Finanzausgleichs - nicht nur eines kommunalen Finanzausgleichs -, den wir - im Gegensatz zum Bund - sehr ernst nehmen.

(Wagner (CDU): Stimmt nicht!)

Seit 1979 ist der Landesanteil an den gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden ständig zurückgegangen. Während 1979 auf das Land noch 72,6 v. H. des in Nordrhein-Westfalen verbleibenden Steueraufkommens entfielen, ist der Anteil bis 1986 auf 70,6 v. H. gesunken; also um 2 Prozentpunkte. Bei den Gemeinden zeigt sich die umgekehrte Entwicklung. Ihr Anteil machte 1979 27,4 v. H. und 1986 29,4 v. H. aus. Er ist also im gleichen Zeitraum um 2 Prozentpunkte gestiegen. In Mark und Pfennig ausgedrückt, haben sich die Steueranteile der Kommunen um rund 1,2 Milliarden DM verbessert. In gleicher Höhe ist der Steueranteil des Landes zurückgegangen. (D)

Hinzu kommen für das Land Sonderbelastungen, insbesondere bei Kohle und Stahl, aber auch aus der Benachteiligung im Länderfinanzausgleich, die das Land zu tragen hat und nicht die Kommunen. Vor diesem Hintergrund mußten alle Landesausgaben den veränderten Finanzierungsmöglichkeiten angepaßt werden. Davon konnten die Landesleistungen an die Kommunen nicht ausgenommen werden. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern den Prinzipien entsprechen würde, denen der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden entspricht.

(Minister Dr. Schnoor)

(A) Meine Damen und Herren! Eine solche Situation hat es für den Bund bei der Steuerreform nicht gegeben. Die Lasten der Steuerreform tragen ausschließlich die Ländern mit rund 8,2 Milliarden DM und die Gemeinden mit 2,7 Milliarden DM, während der Bund sich durch Verbrauchssteuererhöhungen nicht nur refinanziert, sondern seine Belastungen sogar überkompensiert - 1990 mit 290 Millionen DM. Er nutzt damit seine gesetzgeberischen Möglichkeiten, die das Land nach der Landesverfassung nicht hat. Wir müssen mit dem leben, was in Bonn beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, bei der finanziellen Ausgangslage des Steuerverbundes 1989 können die Schlüsselzuweisungen - das sind die Mittel, die die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ohne jede Zweckbindung zur freien Verfügung erhalten - im nächsten Jahr nicht erhöht werden. Es bleibt bei einem Betrag von insgesamt 8,1 Milliarden DM. Davon entfallen auf die Gemeinden rund 6,2 Milliarden DM, auf die Kreise ca. 952 Millionen DM und auf die beiden Landschaftsverbände ungefähr 962 Millionen DM.

Für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen sind in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf keine prinzipiellen Änderungen vorgesehen. Wir haben aber zu konstatieren, daß die Finanzentwicklung der Gemeinden unterschiedlich verläuft. Wichtige haushaltswirtschaftliche Eckdaten, die die Finanzstruktur kennzeichnen, weisen darauf hin, daß die Finanzierungsprobleme insbesondere bei den kreisfreien Städten zunehmen. Das ist in der Begründung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf durch umfangreiches Zahlenmaterial der Jahre 1985 bis 1987 belegt. Diese Tendenzen setzen sich im ersten Halbjahr 1988 fort.

(B) Die Landesregierung schlägt deshalb vor, den größeren Städten im Rahmen der Möglichkeiten des Finanzausgleichs bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen einen höheren Finanzbedarf als bisher einzuräumen. Technisches Mittel dazu ist eine Veränderung des sogenannten Hauptansatzes, mit dem hauptsächlich der Finanzbedarf der Kommunen im Berechnungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen abgebildet wird. Die großen Städte - man muß eigentlich sagen: die größeren Städte, weil dies durch den gesamten Hauptansatz geht - erhalten damit einen um rund 86 Millionen DM höheren Anteil an der Finanzmasse, die für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung steht. Mit dieser Änderung sind die Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Finanzbedürfnissen der großen Städte im Finanzausgleich des Jahres 1989 Rechnung zu tragen.

Was die großen Städte durch die vorgeschlagene Änderung mehr erhalten, geht den anderen Gemeinden verloren, weil insgesamt keine höheren Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen. Die kleineren Gemeinden sollen aber mit ihren Verlusten nicht allein gelassen werden. Im Interesse einer ausgewogenen Verteilung schlägt die Landesregierung vielmehr vor, jeder einzelnen Gemeinde den Minderbetrag bei den Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr durch eine Einmalzahlung auszugleichen. Über die Höhe der Einzelbeträge wird die Landesregierung die am Beratungsverfahren beteiligten Landtagsausschüsse und selbstverständlich auch die in Betracht kommenden Gemeinden informieren. Der Verlustausgleich wird auch für das Jahr 1990 angestrebt. In beiden Jahren, also 1989 und 1990, wird der Verlustausgleich als Bedarfzuweisung gewährt und aus den Mitteln des sogenannten Ausgleichsstocks finanziert, die zu diesem Zweck im Jahre 1989 erhöht wurden. (C)

Die Landesregierung schlägt Ihnen außerdem vor, im nächsten Jahr und 1990 insgesamt 100 Millionen DM für besondere Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden bereitzustellen. Die Mittel dafür sind in verschiedenen Haushaltsansätzen der Fachetats des Landeshaushalts mit zusammen rund jährlich 30 Millionen DM zusätzlich veranschlagt und werden mit 20 Millionen DM jährlich aus dem Ausgleichsstock ergänzt. Die Förderung soll außerhalb bestehender Programme erfolgen. Sie ist auch nicht auf bestimmte Regionen, etwa den ländlichen Raum, beschränkt, sondern richtet sich ganz allgemein an die kreisangehörigen Gemeinden. (D)

Die Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden soll kommunale Initiativen aufgreifen, vor allem dann, wenn sie sich auf bürgerschaftliche Aktivitäten stützen können und geeignet sind, das Gemeinschaftsleben in der kreisangehörigen Stadt mit ihren Ortsteilen und Ortschaften zu stärken. Solche "Initiativen von unten" gibt es in vielfältiger Form, aber sie konnten bisher aus verschiedenen Gründen von den Gemeinden nicht realisiert oder weiterentwickelt werden. Die vorgesehene Förderung soll jetzt dazu die Möglichkeit geben. Beabsichtigt ist, Einzelprojekte, insbesondere aus dem kulturellen, sportlichen, ökologischen und städtebaulichen Bereich, zu fördern. Aber auch für andere Maßnahmen, die bürgerschaftliche Initiativen aufgreifen, soll die Förderung offen sein. Bei allen Einzelprojekten soll die Hälfte der Kosten als Landeshilfe gezahlt werden.

Die Mittel für den Zwei-Jahres-Zeitraum sind auf insgesamt 100 Millionen DM begrenzt. Es

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ist damit zu rechnen, daß mehr Landeshilfen beantragt werden. Daher wird es unumgänglich sein, die zu fördernden Einzelprojekte auszuwählen. Diese Auswahl soll aber nicht von oben diktiert werden. Wir werden vielmehr die Oberkreisdirektoren bitten, die angemeldeten Projekte durch eine Kommission bewerten zu lassen. Die so aufgestellten Fördervorschläge leiten die Kreise dann den Regierungspräsidenten zu, die dazu ihre Stellungnahme abgeben. Die beteiligten Ressorts werden dann nach Durchführung des Verfahrens die benötigten Fördermittel bereitstellen.

Meine Damen und Herren, mir lag daran zu verdeutlichen, daß die Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden nichts, aber auch wirklich nichts mit konventioneller Landesförderung im Rahmen bestehender Förderprogramme zu tun hat, sondern sich auf einen Bereich erstreckt, der bisher aus den verschiedensten Gründen keine Landesunterstützung erfahren konnte. Die Landesregierung möchte gern, daß bürgerschaftliche Initiativen zur Weiterentwicklung kreisangehöriger Gemeinden nicht untergehen, sondern dort, wo es sinnvoll ist, mit Unterstützung des Landes realisiert werden können. Diese Zielsetzung wird den kreisangehörigen Gemeinden im Erlaßwege bekanntgegeben.

- (B) Vom Landtag erbitte ich die politische Zustimmung zu dieser Förderabsicht. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß diese gute Absicht - ganz egal, wie Sie ansonsten zum GFG stehen mögen - die Zustimmung des ganzen Hauses finden wird.

(Beifall bei der SPD)

Erfreulicherweise sind die kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 1988 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres landesweit um 9,8 vom Hundert gestiegen.

(Doppmeier (CDU): Das ist der Erfolg der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung!)

- Sagen Sie es noch einmal ganz deutlich, Herr Doppmeier!

(Doppmeier (CDU): Das ist der Erfolg der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die hier auch gebührend gewürdigt werden muß. - Zuruf von der SPD: Und das bei mehr als 2 Millionen Arbeitslosen!)

Aber erfreulicherweise sind die kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 1988

gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres landesweit um 9,8 vom Hundert gestiegen. Diese Entwicklung hat vielschichtige Gründe: Zunächst muß gesehen werden, daß das gemeindliche Steueraufkommen im letzten Jahr nahezu stagniert hat und im ersten Halbjahr 1987 sogar um 4 % gesunken ist. Die hohe Zuwachsrate des laufenden Jahres beruht mithin ganz erheblich auf der niedrigen Vergleichsbasis. (C)

Zum anderen sind es vor allem Nachveranlagungen und damit zusammenhängende höhere Vorauszahlungen, aber auch Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer, die den Steuerzuwachs erklären. Im Jahre 1988 sind allein die Gewerbesteuerhebesätze von 131 Gemeinden angehoben worden. Dies deshalb, weil die Gemeinden auf zusätzliche Einnahmen zur Ausgabenfinanzierung angewiesen sind und Ausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verkraften müssen. Für diese Ausfälle ist der Bund verantwortlich, den Sie, Herr Kollege Doppmeier, gerade so gelobt haben.

Offen bleibt, ob sich die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, auf das ganze Jahr bezogen, fortsetzt. Ich - und jeder im Hause - würde mich freuen, wenn sich die Momentaufnahme des ersten Halbjahres 1988 am Ende des Jahres bestätigte. Aber noch bin ich skeptisch.

Was nutzen aber alle Steuermehreinnahmen, wenn sie durch zwangsläufige Mehrausgaben wieder aufgezehrt werden? Den Steuermehreinnahmen von 9,8 vom Hundert im ersten Halbjahr 1988 stand eine Steigerung allein bei den Sozialhilfeausgaben von 10,6 vom Hundert gegenüber. Von einer Stärkung des kommunalen Handlungsspielraumes kann bei dieser Relation keine Rede mehr sein. Der Zuwachs bei den Sozialhilfeausgaben hätte ja gedrosselt werden können, wenn die Initiative des Ministerpräsidenten Albrecht in allen politischen Lagern Zustimmung gefunden hätte. (D)

(Beifall bei der SPD)

Eine wirksame Entlastung der kommunalen Haushalte wäre durch den Sieben-Länder-Beschluß des Bundesrates zu dem Gesetzesantrag eingetreten, wonach sich der Bund zur Hälfte an den Sozialhilfeausgaben der Länder und der Kommunen hätte beteiligen sollen. Die Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch die Landschaftsverbände, hätten nach diesem Gesetzesantrag eine Nettoentlastung von insgesamt rund 1,7 Milliarden DM erhalten. Leider ist die Sieben-Länder-Initiative am Widerstand des Bundes und der süddeutschen Länder gescheitert.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Statt dessen will der Bund den strukturschwachen Ländern Finanzierungshilfen zur Förderung von Investitionen geben. Solche Strukturhilfen sind jedoch nicht geeignet, das eigentliche Problem zu lösen, daß nämlich die Sozialhilfeträger ihre hohen Belastungen nicht mehr tragen können. Sie werden weiterhin allein gelassen.

Hinzu kommt, daß die vorgesehenen Strukturhilfen des Bundes bei weitem nicht den Betrag ausmachen, der nach der Sieben-Länder-Initiative auf Nordrhein-Westfalen entfallen wäre. Je nach Verteilungsschlüssel, über den zur Zeit noch heftig gestritten wird, könnte Nordrhein-Westfalen allenfalls rund 800 Millionen DM an Strukturhilfe für Investitionen erhalten. Das ist nicht einmal die Hälfte des Betrages, der Nordrhein-Westfalen nach der gemeinsamen Gesetzesinitiative zur Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben zugestanden hätte. Hier hätte die Opposition dem Lande wirklich helfen können.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund werden auch im nächsten Jahr insbesondere die Landschaftsverbände den weiteren Anstieg der Sozialhilfeausgaben erneut durch höhere Umlagen finanzieren müssen. Das kann aber auf Dauer nicht so weitergehen, weil auch die Städte und Gemeinden als zahlungspflichtige Mitgliedskörperschaften längst an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind. Im Sozialhilfebereich ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben, um eine Ausuferung der Kosten zu verhindern.

(B)

Ich habe Herrn Kollegen Worms Anfang des Jahres in einem Brief ausführlich die Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe dargestellt. Gleichzeitig habe ich Herrn Kollegen Worms dringend gebeten, notwendige Gesetzesvorhaben, wie etwa solche zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, gemeinsam mit der Landesregierung zu unterstützen, damit es endlich zu einem wirksamen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte der Landschaftsverbände kommt. Ich hoffe sehr, daß die Landesregierung die erbetene Unterstützung der Opposition erhält.

Hoffnung macht uns die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU. Ihr Vorsitzender, Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, hat nämlich in einem Beitrag des "Handelsblatt" von Anfang August geschrieben, daß das Pflegefallrisiko im Alter umfassend neu geregelt werden müsse und daß die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU die Einführung von Pflegehilfen mit der Reform des Gesundheitswesens unterstützt. Das ist ein Schritt in

die richtige Richtung. Über die einzelnen Dinge, wie der Schritt im einzelnen auszu-  
(C) sehen hat, mag man streiten. Ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie uns und Ihre Freunde von der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in dem Bemühen, endlich zu einer Lösung der durch die Sozialhilfeausgaben ausgelösten Belastungen für die Kommunalhaushalte zu kommen.

Es wäre auch gut, wenn nicht nur in der KPV, sondern auch woanders noch einmal über die Albrecht-Initiative nachgedacht würde.

(Beifall bei der SPD)

Für den vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 erbittet die Landesregierung die Zustimmung dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke dem Herrn Innenminister.

Damit wird die erste Lesung der Haushaltsvorlagen für heute unterbrochen und am 14. September mit der Beratung fortgesetzt.

Ich rufe nunmehr Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Steigerung und Verbesserung der Qualität des gewerblichen Angebots und der öffentlichen Infrastruktur für Tourismus in Nordrhein-Westfalen (D)

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/3244

in Verbindung damit:

Fremdenverkehrswirtschaft in Nordrhein-Westfalen für die 90er Jahre

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/3277

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der SPD Drucksache 10/3244 erteile ich zunächst Herrn Abg. Westermann von der Fraktion der SPD das Wort.

Westermann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt unser Antrag "Steigerung und Verbesserung der Qualität des gewerblichen Angebots und der öffentlichen Infrastruktur für Tourismus in Nordrhein-Westfalen" vor. Wenn ich mich recht erinnere, erörtern wir damit heute seit 1980, seitdem ich diesem